



Brüssel, den 12. Februar 2025
(OR. en)

6062/25

INST 34
POLGEN 5
AG 12

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Legislative Programmplanung: Jährliche und mehrjährige Programmplanung – Gedankenaustausch

Einleitung

1. Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben 2016 vereinbart, die jährliche und mehrjährige Programmplanung durch die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung¹ (IVV-BRS Nummern 4-11) zu stärken. Der Rat hat 2016 außerdem seine praktischen Modalitäten in Bezug auf die jährliche Programmplanung² gebilligt.
2. In Bezug auf die mehrjährige Programmplanung ist vorgesehen, dass die drei Organe nach Ernennung einer neuen Kommission zur Erleichterung der langfristigen Planung einen Gedankenaustausch über die wichtigsten Politikziele und -prioritäten für die neue Amtszeit führen. Sie werden auf Initiative der Kommission gegebenenfalls gemeinsame Schlussfolgerungen ausarbeiten, die von den Präsidenten der drei Organe unterzeichnet werden.
3. In Bezug auf die jährliche Programmplanung sollte die Kommission einen Dialog mit dem Europäischen Parlament und dem Rat aufnehmen – und zwar vor und nach der Annahme ihres jährlichen Arbeitsprogramms. Nach Annahme des Arbeitsprogramms der Kommission werden die drei Organe darauf aufbauend einen Gedankenaustausch zu den Initiativen für das kommende Jahr führen und sich auf eine gemeinsame Erklärung über die jährliche Programmplanung, die von den Präsidenten der drei Organe zu unterzeichnen ist, verstündigen.

¹ ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.

² Dok. 6879/16.

4. Der Rat möchte sicherstellen, dass die drei Organe jeweils im Rahmen ihrer eigenen Befugnisse und Vorrechte wirksam zusammenarbeiten, um die vom Europäischen Rat im Juni 2024 vereinbarte Strategische Agenda 2024-2029 umzusetzen, die den Arbeiten der Organe in den nächsten fünf Jahren als Richtschnur dient.
5. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) hat auf seiner Tagung vom 17. Dezember 2024 mit der Kommission einen Gedankenaustausch über die Programmplanung geführt. Eine Zusammenfassung des Gedankenaustauschs und der nach der Sitzung eingegangenen schriftlichen Bemerkungen wurde in einem Schreiben³ des Präsidenten des Rates an die Präsidentin der Kommission wiedergegeben.

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2025

6. Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2025⁴ umfasst sieben übergreifende Ziele und 12 politische Ziele, wobei neben 123 anhängigen Vorschlägen zusätzlich 45 neue Initiativen (davon 18 oder 19 Gesetzgebungsinitiativen), 37 Bewertungen und Eignungsprüfungen, 37 Vorschläge für die Rücknahme von Texten und vier geplante Aufhebungen aufgeführt werden.

Ferner werden darin die Vereinfachung der Vorschriften und die wirksame Umsetzung als horizontale Priorität genannt und alle Organe auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten aufgefordert, diese Agenda aktiv mitzutragen.

7. Am 25. Februar 2025 wird die Kommission ihr Arbeitsprogramm 2025 dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) vorstellen, der anschließend im Rahmen der jährlichen und mehrjährigen Programmplanung einen Gedankenaustausch führen wird. Die Beratungen auf Ministerebene werden in erster Linie dazu dienen, unter Berücksichtigung der politischen Ziele des Rates die Politikbereiche oder politischen Themen zu ermitteln, die in der Gemeinsamen Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2025 und in den Gemeinsamen Schlussfolgerungen zu den politischen Zielen und Prioritäten für den Zeitraum 2025-2029 herausgestellt werden sollten.

Die Gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten

8. Gemeinsame Erklärungen haben in der Vergangenheit einen wertvollen Beitrag dazu geleistet, die Zusammenarbeit zwischen den drei Organen beim Gesetzgebungsverfahren zu straffen und greifbare Ergebnisse zu erzielen. Diese Erklärungen sind politische Dokumente und bringen für die Organe keine rechtlichen Verpflichtungen mit sich.

³ Dok. 16982/24.

⁴ Dok. 5985/25 + ADD1.

9. Frühere Gemeinsame Erklärungen enthielten einen allgemeinen und eher politischen Teil, in dem weiter gefasste Politikbereiche oder politischen Themen herausgestellt wurden, sowie ein Arbeitsdokument der Kommission mit einer Liste der wichtigsten Gesetzgebungsvorschläge, die dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegen, einschließlich neuer Gesetzgebungsinitiativen und anhängiger Vorschläge.
10. In der IIV-BRS wird festgelegt, dass den in der Liste aufgeführten Vorschlägen „*im Gesetzgebungsverfahren Vorrang eingeräumt werden sollte*“. Dies bedeutet nicht per se eine schnellere Bearbeitung und/oder Festsetzung von Fristen, sondern es ist davon auszugehen, dass damit die einhellige Bereitschaft signalisiert werden soll, bei den aufgelisteten Vorschlägen im Jahr 2025 Fortschritte erzielen zu wollen.

Die Gemeinsamen Schlussfolgerungen zu den politischen Zielen und Prioritäten

11. Gemeinsame Schlussfolgerungen sollen die längerfristige Planung in der Agenda der drei Organe erleichtern. Ähnlich wie die Gemeinsamen Erklärungen sind diese Schlussfolgerungen politische Dokumente, die für die Organe keine rechtlichen Verpflichtungen mit sich bringen. Solche Schlussfolgerungen, die auf eine begrenzte Anzahl von Kernzielen ausgerichtet sind, wurden erstmals für den Zeitraum 2020-2024⁵ gebilligt.

Nächste Schritte

12. Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Hintergrundvermerk mit den Fragen des Vorsitzes für den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 25. Februar 2025.
13. Das Ergebnis dieses Gedankenaustauschs sowie das in Nummer 5 genannte Schreiben werden die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den beiden anderen Organen bilden. Der Vorsitz wird die Delegationen während des gesamten interinstitutionellen Verhandlungsprozesses im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Erklärung für 2025 und den Gemeinsamen Schlussfolgerungen für den Zeitraum 2025-2029 auf dem Laufenden halten.
14. Der Vorsitz wird dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) vorschlagen, die Gemeinsame Erklärung für 2025 und die Gemeinsamen Schlussfolgerungen für den Zeitraum 2025-2029, wie sie aus den Verhandlungen mit den beiden anderen Organen hervorgehen, auf seiner Tagung am 18. März 2025 zu billigen, damit sie kurz darauf von den Präsidenten der drei Organe unterzeichnet werden können.

⁵ ABl. C 18 I vom 18.1.2021, S. 5.

Legislative Programmplanung:
Arbeitsprogramm der Kommission für 2025
Jährliche und mehrjährige Programmplanung
Gedankenaustausch

In der Strategischen Agenda 2024-2029 wird darauf hingewiesen, dass „*die Europäische Union sich seit jeher auf das Gebot [gründet], den Frieden in Europa zu sichern und dabei auf Zusammenarbeit, Solidarität und gemeinsamem wirtschaftlichem Wohlstand aufzubauen. Dieses ursprüngliche Versprechen bestimmt nach wie vor unser Handeln und bildet die Grundlage unserer Prioritäten für ein starkes und souveränes Europa.*“ Auf dieser Grundlage werden in der Agenda eine Reihe von Prioritäten genannt, die im neuen institutionellen Zyklus umgesetzt werden müssen, um die Ziele einer freien und demokratischen, starken und sicheren, wohlhabenden und wettbewerbsfähigen Europäischen Union zu verwirklichen.

Diese Ziele sind auch in die von den Führungsspitzen der EU in Versailles, Granada und Budapest vereinbarten Erklärungen eingeflossen. Insbesondere in der letztgenannten Erklärung haben sich die Führungsspitzen dazu verpflichtet, „*die Union wettbewerbsfähiger, produktiver, innovativer und nachhaltiger [zu] gestalten und dabei auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt [aufzubauen] und für Konvergenz und gleiche Wettbewerbsbedingungen sowohl innerhalb der Union als auch weltweit [zu] sorgen*“.

Darüber hinaus wird im Arbeitsprogramm der Kommission für 2025 darauf hingewiesen, dass angesichts des zunehmenden wirtschaftlichen Wettbewerbs und der Bedrohung der regelbasierten Ordnung die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gestärkt werden muss, unter anderem durch Vereinfachung der Vorschriften und Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung.

Vor diesem Hintergrund und nach der Vorstellung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2025 ersucht der Vorsitz die Ministerinnen und Minister, einen Gedankenaustausch über die legislative Programmplanung zu führen und sich dabei auf folgende Fragen zu konzentrieren:

- Welche wichtigsten politischen Ziele können mit Blick auf die Strategische Agenda und vor dem Hintergrund des „*strategischen Wettbewerb[s], [der] zunehmende[n] globale[n] Instabilität und [der] Versuche, die regelbasierte internationale Ordnung zu untergraben*“ den Organen dabei helfen, die aktuellen Herausforderungen während der Amtszeit 2025-2029 anzugehen?
- Welchen Politikbereichen oder politischen Themen sollte 2025 Vorrang eingeräumt werden?